



Stadt Heiligenhafen | Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 3 für den „Bereich zwischen Steinwarderstraße, Graswarderweg und Strandpromenade“ | Begründung

07.05.2015

Anlage 3 Bescheid der Unteren Forstbehörde über die Umwandlung von Wald gemäß § 9 Landeswaldgesetz und § 14 folgende Bundesnaturschutzgesetz vom 19.01.2015

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des
Landes Schleswig-Holstein, Robert-Schade-Straße 24, 23701 Eutin

Untere Forstbehörde

Seebauer, Weefers u. Partner
z.Hd. Frau Schimansky
Harksheider Weg 115 C
25451 Quickborn

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom 27.10.2014
Mein Zeichen: 7411.5 OH 05.14 -
Meine Nachricht vom: -

Knut Wiedemann
Knut.Wiedemann@ufb.landsh.de
Telefon: 04521 / 7929-31
Telefax: 0431 988 64589 31.

19.01.2015

Bescheid

Umwandlung von Wald (§ 9 Landeswaldgesetz und § 14 folgende BNatSchG)

Ihr Antrag vom 27.10.2014

Antragsteller: Beach Motel HH GmbH & Co. KG, Am Deich 31, 25826 St. Peter-Ording

Anl.: 2 Lagepläne

Sehr geehrte Frau Schimansky,

die beantragte Waldumwandlung wird hiermit nach § 9 des Landeswaldgesetzes in Verbindung mit § 14 und folgende des Bundesnaturschutzgesetzes im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde für folgende Waldfläche genehmigt:

Kreis: Ostholstein	Gemeinde: Heiligenhafen
Gemarkung: Heiligenhafen	Flur: 12
Flurstück: 16 und 8/12	Größe: 1,8146 ha
Baumart: Laubgehölze	Alter des Bestandes: unbek.

Die Fläche ist in den beiliegenden Lageplänen orange umrandet.

Die Genehmigung wird unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt. Sie lässt die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlichen Genehmigungen und sonstigen behördlichen

Dienstgebäude: Robert-Schade-Straße 24, 23701 Eutin | Telefon 04521 / 7929-0 | Telefax 04521 / 7929-19
ufb-sued@ufb.landsh.de | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente
Das Landeswappen ist gesetzlich geschützt

Entscheidungen oder Anzeigen an eine Behörde unberührt.

Nebenbestimmungen:

1. Die Waldfläche darf erst unmittelbar vor der Verwirklichung der beantragten Nutzungsart abgeholzt werden. Jedoch nach § 27a LNatschG darf die Waldumwandlung nicht in der Zeit zwischen dem 15. März und dem 30. September durchgeführt werden.
2. Die Genehmigung erfolgt unter der Auflage der vorher vollzogenen Aufforstung der bereitgestellten Ersatzfläche im **Ersatzverhältnis 1 : 2**.
(Eine Verpflichtungserklärung der Ausgleichsagentur S-H liegt dazu vor)

Als Ersatzwaldfläche wird angerechnet und hiermit genehmigt:

Kreis: Ostholstein Gemeinde: Gremersdorf
Gemarkung: Johannistal Flur: 2
Flurstück: 2/4 tlw. und 2/2 tlw. (siehe Plan Waldersatzpool Johannistal 3).
Größe: 3,6292 ha

Die Fläche ist in dem beiliegenden Lageplan grün umrandet und gelb unterlegt.
Es ist eine Teilfläche einer genehmigten Erstaufforstungsfläche vom 15.07.20089 Az. 7411.50H 05.12.

Bei der Aufforstung ist § 5, Abs. 2, Pkt. 3 LWaldG zu beachten. Danach ist entspr. der guten fachlichen Praxis der Aufbau naturnaher standortgerechter Mischwälder unter Verwendung geeigneten forstlichen Vermehrungsgutes bei Erhaltung der genetischen Vielfalt geboten.

Die Genehmigung ist nach § 36 des Landeswaldgesetzes in Verbindung mit der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren (zuletzt geändert am 30.06.2011) gebührenpflichtig. Die Verwaltungsgebühr wird danach festgesetzt auf

300,00 €.

Ich bitte Sie, die Verwaltungsgebühr bis zum 01.02.2014 an das Finanzkasse Schleswig-Holstein, Bundesbank Hamburg IBAN: DE82200000000020201577, BIC: MARKDEF1200, mit dem Kassenzahlen **0404480154187** zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde, Außenstelle Eutin, Robert-Schade-Straße 24, in 23701 Eutin, Widerspruch erheben.

Mit freundlichen Grüßen


Knut Wiedemann





Stadt Heiligenhafen | Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 3 für den „Bereich zwischen
Steinwarderstraße, Graswarderweg und Strandpromenade“ | Begründung

07.05.2015

SEEBAUER | WEFERS UND PARTNER GBR
Landschaftsarchitektur | Stadtplanung | Mediation



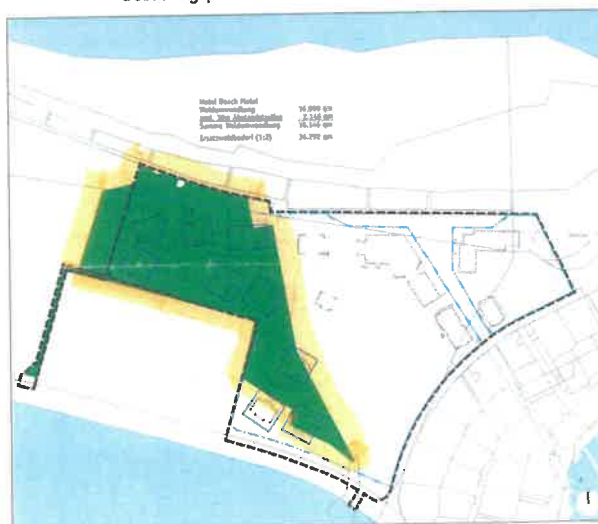
Beach Motel HH GmbH & Co. KG | Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 3
der Stadt Heiligenhafen | Antrag auf Waldumwandlung

27.10.2014

Abbildung 1: Waldflächen gemäß Landeswaldgesetz auf dem östlichen
Steinwarder in Heiligenhafen insgesamt



Abbildung 2: Waldumwandlungsfläche im Rahmen des Vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 3



Anlage 1: Karte

